

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0021/2015

Beratung im **Stadtrat** am **07.05.2015**, TOP 17 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und BIZ: Ablehnung von Transporten und Transittransporten von Kernbrennstoffen

Stellungnahme:

Ein gleichlautender Antrag wurde in der Umweltausschusssitzung am 26.02.21015 gestellt (TOP 4, AT/0009/2015 vom 04.02.21015).

Zu dem Antrag wurde in der Umweltausschusssitzung seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

„Der Antrag kann aufgrund der dem Umweltausschuss vom Stadtrat übertragenen Kompetenzen nur vorberatend behandelt werden. Eine abschließende Entscheidung muss durch den Stadtrat erfolgen.

Die Frage des Transportes von Kernbrennstoffen und ihren Vorprodukten war im Jahr 2014 Gegenstand von mehreren Anfragen im Landtag Rheinland-Pfalz.

Für die **Genehmigung der Transportes** von Kernbrennstoffen nach § 4 Atomgesetz –AtG-ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig. Insoweit haben die Landesbehörde keinen Einfluss auf die Entscheidung.

Die **Überwachung der Transporte** obliegt, den jeweils zuständigen Verkehrsbehörden der Länder (Straßentransporte) bzw. dem Eisenbahnbundesamt (Schienentransporte).

Für radioaktive Stoffe, die nicht als Kernbrennstoffe anzusehen sind – hierzu gehören u. a. Uranerzkonzentrat und Uranhexafluorid – sind die Struktur- und Genehmigungsdirektionen für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung zuständig.

Die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Koblenz erhält ca. 1 Woche vor der Durchführung der Transporte eine Meldung der ADD (Fachreferat Brand- und Katastrophenschutz). Diese Meldung erfolgt ausdrücklich auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung 2011 – 2016. Eine Meldepflicht besteht nicht. Da die Sicherheitsstandards aufgrund der atomrechtlichen Bestimmungen sehr hoch sind wird eine unfallbedingte Freisetzung von radioaktiver Strahlung als sehr unwahrscheinlich angesehen.

Die Landesregierung hat im Rahmen der Beantwortung der genannten Anfragen ausdrücklich

darauf hingewiesen, dass ihr das Gefahrenpotential derartiger Transporte durchaus bewusst ist und sie beim zuständigen Bund ausdrücklich darauf hinwirken wird, dass Atomtransporte und daraus resultierende Gefährdungen vermindert werden.

Die Kommunen könnten an die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag Rheinland-Pfalz bzw. Deutscher Städtetag) mit dem Anliegen der Antragsteller herantreten.“

In der Sitzung des Umweltausschusses wurde vereinbart, dass Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig einen Brief an die Bundesumweltministerin verfasst, der nach inhaltlicher Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden versandt wird.

Der Entwurf des Schreibens wurde den Fraktionen mit E-Mail vom 05.03.2015 zugeleitet, am 19.03.2015 wurde erinnert.

Das Schreiben wurde am 14.04.2015 an das Bundesumweltministerium gesandt.

Das Schreiben ist der Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Aufgrund der im Umweltausschuss am 26.02.2015 vereinbarten Vorgehensweise wird seitens der Verwaltung der Beschlussempfehlung im Sinne des Antrages nicht gefolgt. Stattdessen soll zunächst das Bundesumweltministerium zu dem Anliegen Stellung beziehen.